

être.

The Face of Human Rights.

Das Bild der Menschenrechte.

Der Mensch und die Menschenrechte – ein Versuch

Mehr als jedes andere Ausdrucksmittel kann Kunst das Absolute und schwer Fassbare der Menschenrechte sichtbar machen. Aus dieser Überzeugung heraus unterstützt das Kompetenzzentrum für Kulturaussenpolitik des EDA die vorliegende Ausstellung «être. The Face of Human Rights. Das Bild der Menschenrechte.»

Seit dem Ende des Kalten Krieges sieht sich die Diplomatie vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Als die Welt noch in zwei Blöcke geteilt war, liess sich jede aussenpolitische Aktivität in ein klares Koordinatensystem einordnen und verfügte über allseits gültige, rasch erkennbare Symbole und Bilder.

Zehn Jahre später gehört es zu den schwierigsten Aufgaben der Diplomatinen und Diplomaten, ihrer politischen Arbeit einen neuen Sinn zu geben und ihre Rolle im sich wandelnden internationalen politischen Beziehungssystem zu finden. Die Informationsflut, die die zunehmend globalisierte Welt überschwemmt, macht dieses Unterfangen besonders schwierig.

Welche Bilder, welche Zeichen könnten heute unsere aussenpolitische Arbeit symbolisieren? Wir wissen: Bilder berühren uns. Eine Fotografie sagt oft mehr als ein langer Vortrag oder eine verklausulierte Resolution. Und sie benötigt selten einen Übersetzer. Wir brauchen den künstlerischen Gehalt dieser Fotografien, um uns daran zu

erinnern, worum es in unserer Arbeit geht, welche Werte unserer aussenpolitischen Haltung zu Grunde liegen. Bestimmend für die Schweizer Politik ist das Engagement für die Menschenrechte, den Frieden, die direkte Demokratie und die nachhaltige Entwicklung.

Der Schweizer Schriftsteller Hugo Loetscher hat lange über die Kunst der Fotografie nachgedacht. Er schreibt: «Alles rein Optische ist defizitär. Aber gleichzeitig ist das Defizit die schöpferische Chance. Nicht nur das, was das Auge wahrnimmt, zu zeigen, sondern auch das, was vom Auge nicht erfasst werden kann, sichtbar zu machen. Und die Qualität einer Foto erweist sich gerade dadurch, dass sie dem Betrachter ermöglicht, das Defizitäre aufzuheben, indem das Abgelenkete, das Zu-Sehende, ihm ermöglicht, eine Totalität herzustellen. Es gibt nicht nur ein Übersetzen innerhalb der Sprachen, sondern auch ein Übersetzen innerhalb der Sinne.»*

Nicolas Bideau
Leiter Kompetenzzentrum Kulturaussenpolitik
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

*Aus: «Durchs Bild zur Welt gekommen.», Zürich 2001

être. The Face of Human Rights.

Zum UNO-Beitritt unseres Landes schenkte das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten dem Genfer Büro der Vereinten Nationen eine Ausstellung mit dem Titel «être», die anlässlich der 60. Tagung der Menschenrechtskommission im Palais des Nations gezeigt wurde.

Die Ausstellung stiess bei unseren Vertretungen und DEZA-Kooperationsbüros auf so grosses Interesse, dass die Politische Abteilung IV in Zusammenarbeit mit Lars Müller, dem Kurator der Ausstellung «être», das Projekt weiterentwickelte und den Vertretungen und Kooperationsbüros eine Wanderausstellung zur Verfügung stellte.

Menschenrechte sind universell und unteilbar: Sie gelten für jeden Menschen ungeachtet seiner Lebensumstände auf der ganzen Welt. Menschenrechte sind Rechte, die man einfordern kann. Wenn man die Menschenrechte einhalten will, gibt es keine Kompromisse: Entweder ist ein Tatbestand mit den Menschenrechten vereinbar oder er verletzt sie.

Es ist einfach, von Menschenrechten zu sprechen. Doch viele Menschen sind nicht in der Lage, sie einzufordern, weil sie sie nicht kennen, weil sie keine Mittel dafür haben, oder weil ihre eigene Regierung sie daran hindert.

Wie können diese Menschen auf ihre Menschenrechte aufmerksam gemacht werden? Um sie für die Menschenrechte zu sensibilisieren, können wir diesen ein Bild geben: durch

den Film, die Fotografie, die bildenden Künste oder durch die Sprache.

Die Menschenrechte sind universell und unteilbar: Sie enthalten den Keim einer «Weltverfassung». Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte sind unerlässlich, damit alle Menschen überall auf der Welt ein menschenwürdiges Leben führen können. Jeder Mensch muss die Menschenrechte gegenüber dem Staat geltend machen können.

Die Ausstellung stellt diese Rechte dar: Fotografien der Agentur Magnum (Paris) zeigen Szenen mit Menschenrechtsverletzungen, aber auch Momente eines Lebens in Würde und Frieden, auf das jeder Mensch Anrecht hat.

Wolfgang Amadeus Brühlhart
Chef Sektion Menschenrechtspolitik
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Die Menschenrechte und die menschliche Würde

«Was ist der Wert eines Menschen, und worauf kann er sich berufen?» Die Frage hat unsere Gesellschaften schon seit Jahrhunderten beschäftigt, aber auf internationaler Ebene wurde sie erst nach dem Zweiten Weltkrieg ernsthaft gestellt. Eine eindeutige Antwort gab es am 10. Dezember 1948, als die UNO-Generalversammlung feierlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte «als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal» verkündete: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.» Deshalb kann sich jede Person auf alle in der Erklärung genannten Menschenrechte berufen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, politischer oder anderer Meinung und jedem anderen ähnlichen Grund. Die Menschenrechte sind also Rechtsinstrumente, die den Schutz der angeborenen Würde und der Grundbedürfnisse jeder Person zum Ziel haben.

Sie sind in verschiedene Kategorien gegliedert, angefangen bei den grundlegenden Garantien zum Schutz des Lebens, wozu auch das Verbot von Folter und willkürlicher Haft sowie das Recht auf ein faires Verfahren gehören; auch verschiedene Freiheiten gehören dazu, wie die Meinungs-, die Versammlungs- und die Religionsfreiheit sowie zahlreiche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, darunter das Recht auf Arbeit, auf Nahrung, auf Gesundheit

und auf Bildung. Mit dieser Aufzählung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Staaten zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte in einem internationalen Dokument eine Definition der wichtigsten Rechte verankert, auf die sich der Mensch berufen kann, um seine Würde wirksam zu schützen.

Auch wenn die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte juristisch nicht bindend, sondern nur der Entwurf zu einem «Projekt Menschenrechte» war, so steht sie am Anfang des Schutzes der Menschenrechte, wie wir sie heute kennen und wie sie inzwischen in einer grossen Anzahl von juristisch verbindlichen Vereinbarungen klar verankert sind.

Die sieben grossen internationalen Menschenrechtskonventionen

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1965
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, 1979
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1984
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1989
- Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, 1990

Die drei grossen regionalen Menschenrechtskonventionen

- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, 1950
- Amerikanische Menschenrechtskonvention, 1969
- Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, 1981

Ein halbes Jahrhundert nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte müssen wir uns fragen: Waren die internationalen Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte vergeblich? Das Ausmass der Grundrechtsverletzungen auf allen Kontinenten ist skandalös. Doch die Menschenrechte beschreiben nicht das, was ist, sondern das, was sein sollte. Es sind keine Feststellungen, sondern normative Werte, die uns als Massstab dienen, mit dem wir die Realität messen. Dadurch erhalten die Menschenrechte gerade dann ihre volle Bedeutung, wenn sie verletzt werden. In der tiefsten Not und im tiefsten Leiden behalten Folteropfer trotz allem die Gewissheit, dass sie aus der Sicht von Moral und Gesetz Recht haben und dass das Unrecht bei ihrem Peiniger liegt.

Historisch gesehen steckt der internationale Schutz der Menschenrechte noch in den Kinderschuhen, doch es sind bereits beachtliche Fortschritte erzielt worden. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts ermächtigte das Völkerrecht jeden Staat ausdrücklich, allein aufgrund seiner Souveränität zu entscheiden, welche Rechte er seinen Bürgerinnen und Bürgern gewährte oder verweigerte. Heute kann dank zwingender Normen die Verletzung von Menschenrechten nicht nur im Namen der Moral angeprangert werden, sondern auch im Namen des Gesetzes, und die Staaten haben

kein Recht mehr, sich gegen eine entsprechende Kritik mit dem Hinweis auf eine Einmischung in innere Angelegenheiten zu wehren. Zahlreiche Staaten gewähren den Opfern von Menschenrechtsverletzungen das Recht, ihren Fall vor internationale Gerichte und gerichtsähnliche Gremien zu bringen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die weltweite Anerkennung der Menschenrechte stark dazu beigetragen, die Entkolonialisierung voranzutreiben, Militärdiktaturen, insbesondere in Lateinamerika, zu überwinden und den totalitären Regimes in Mittel- und Osteuropa ein Ende zu setzen. Nach den Tragödien in Ex-Jugoslawien und Ruanda ist es jetzt möglich, die Urheber der schlimmsten Verbrechen gegen die Menschenrechte vor internationale Gerichte zu bringen. Die Menschenrechte sind immer mehr das Kriterium, auf das sich die Staaten in ihren Beziehungen zu den anderen Ländern stützen. Ihr Einfluss wächst in vielen Bereichen, von der Auslieferung von Verbrechern bis hin zur Entwicklungszusammenarbeit und sogar zum internationalen Handel. Schliesslich liefern die Menschenrechte überall in der Welt den unterdrückten Völkern eine Vision und rechtfertigen ihre Forderung nach Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit.

Was sind Menschenrechte?

Internationale Menschenrechte sind die völkerrechtlich garantierten Rechtsansprüche von Personen gegen den Staat oder staatsähnliche Gebilde, die dem Schutz der Grundbedürfnisse, der menschlichen Person und ihrer Würde in Friedens- und Kriegszeiten dienen.

Walter Kälin und Judith Wyttenbach

Was ist der Wert eines Menschenlebens?

DAS RECHT AUF LEBEN



Martine Franck, France, Ivry-sur-Seine, 1975

Gilles Peress, Bosnia-Herzegovina, Llijas, 1996

Larry Towell, El Salvador, San José las Flores, 1995



Jedes Menschenleben ist einmalig und verdient vorrangigen Schutz. Das Recht auf Leben ist die Grundlage schlechthin für ein Dasein in Sicherheit. Die Menschenrechte verbieten Tötungen durch übermäßige Polizeigewalt, Tötungen in staatlichen Gefängnissen, aussergerichtliche Hinrichtungen sowie Völkermord und schränken die Anwendung der



Todesstrafe ein. Das Recht auf Leben verpflichtet die staatlichen Behörden zudem, Menschen vor der Tötung durch Private zu bewahren. Das humanitäre Völkerrecht schützt das Leben von Zivilpersonen, Kranken und Verletzten und verbietet den Einsatz gewisser Massenvernichtungswaffen.

Kann man mich nur aufgrund meiner Hautfarbe beurteilen?

DISKRIMINIERUNGSVERBOT



Martin Parr, Zimbabwe, Harare, 1995

Peter Marlow, U.K., Margate, 2002

Martine Franck, France, Le Gaou, 1985



Was wir sind, hängt massgeblich von unserem Geschlecht, unserer ethnischen und sozialen Herkunft, unseren religiösen und politischen Überzeugungen und unserer Muttersprache ab. Diskriminierung ist verboten, weil sie unsere Identität herabsetzt. Wird eine Person wegen



einem solchen Merkmal schlechter behandelt als andere Personen und liegt keine sachliche Rechtfertigung dafür vor, so verletzt dies den Kern ihrer Persönlichkeit, es verletzt ihre Würde.

Warum hat die Hälfte des Planeten Hunger?

DAS RECHT AUF NAHRUNG



Ferdinando Scianna, Ethiopia, Makallè, 1984

Stuart Franklin, France, Burgundy, 2001

Alex Majoli, Macedonia, Blace, 1999



Auf der Welt wird genügend Nahrung für alle Menschen produziert. Hunger herrscht nicht, weil zu wenig Nahrung hergestellt wird, sondern weil die Menschen zu arm sind, sich Essen zu kaufen, oder weil ihr Boden zu wenig Ertrag abwirft. Das Recht auf Nahrung verpflichtet die Staaten, ihre Bevölkerung vor Hungersnöten zu schützen, ihnen den



Zugang zu Nahrungsvorräten und Wasser zu gewähren und eine Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die langfristig Nahrungsmittelsicherheit garantiert. In einer Notsituation muss für die angemessene Ernährung der Bevölkerung gesorgt werden. Hunger darf niemals als Waffe in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden.

Ist es normal, dass die Lebenserwartung der Frauen in bestimmten Ländern Afrikas viel tiefer liegt als in Westeuropa?

DAS RECHT AUF GESUNDHEIT



Chris Steele-Perkins, Somalia, Mogadishu, 1992

Bruno Barbey, Brazil, 1966

Martin Parr, France, Paris, 2001



Die Antwort lautet: Nein! Mit primärer Gesundheitsversorgung, der Bekämpfung von Viruskrankheiten und der Betreuung von schwangeren Frauen und Säuglingen steigt die Lebenserwartung auch in armen Ländern an. Das Recht auf angemessene Gesundheitsversorgung verpflichtet die Staaten, im Rahmen der verfügbaren



ökonomischen Mittel ein professionelles und für alle gleichermassen zugängliches Gesundheitswesen einzurichten und die Gesundheit ihrer Bevölkerung vor vermeidbaren Gefahren wie der Ausbreitung heilbarer Krankheiten oder gesundheitsschädigenden Arbeitsbedingungen zu schützen.

Ist es akzeptabel, dass Leute in Unterkünften aus Karton wohnen?

DAS RECHT AUF WOHNEN



Ferdinando Scianna, Italy, Martellago, 1985

Steve McCurry, Morocco, Ouarzazate, 1988

Bruce Gilden, Japan, 1999



Für ein Leben in Würde braucht es eine angemessene Unterkunft. Angemessen bedeutet nicht, dass jede Familie eine Villa haben muss. Angemessen heisst, einen Ort zu haben, wo man in Sicherheit, Frieden und Würde leben kann und Geborgenheit findet. Der Staat hat das Recht auf Wohnen zu achten und zu schützen. Dieses Recht verbietet



es, Menschen ohne rechtmässiges Verfahren zum Verlassen der Unterkunft zu zwingen und die Unterkünfte von unerwünschten Minderheiten zu zerstören. In Notsituationen müssen die Behörden dafür sorgen, dass Obdachlose eine Unterkunft erhalten.

Warum ist es legitim, Geheimnisse zu haben?

DAS RECHT AUF PRIVATLEBEN



Bruno Barbey, Spain, Andalusia, 1987

Raymond Depardon, France, Paris, 2003

John Vink, Cambodia, Phnom Penh, 2002



Geheimnisse sind eine Privatangelegenheit. Eine Privatangelegenheit ist auch unsere Art zu leben, unser Lebensraum, unsere Ernährung, unsere Freizeit und unsere Freunde, unsere Partnerwahl und die Erziehung unserer Kinder. Das Recht auf Privatleben schützt uns vor staatlichen Eingriffen wie der willkürlichen Personen-



überwachung und widerrechtlichen Hausdurchsuchungen, aber auch vor dem Missbrauch von persönlichen Daten. Das Recht auf Ehe- und Familienleben schützt die freie Wahl unserer Lebenspartner und die Gestaltung unseres Familienlebens.

Was dürfen wir glauben?

DIE GEDANKEN- UND GLAUBENSFREIHEIT



Gilles Peress, Croatia, Krajina, 1995

Ferdinando Scianna, Italy, Assisi, 1986

Gilles Peress, Bosnia-Herzegovina, Ahmici, 1993



Die Menschen sind frei zu denken und zu glauben, was sie wollen. Diese Freiheit der inneren Überzeugung und der Glaubenszugehörigkeit ist ein absolutes Recht. Sie darf nicht eingeschränkt werden. Zur Glaubensfreiheit gehört auch das Recht, Heiligtümer zu bauen, religiösen Unterricht



zu erteilen, religiöse Schriften zu verfassen und den eigenen Glauben zu verkünden. Das öffentliche Praktizieren des Glaubens und religiöse Gebräuche dürfen nur eingeschränkt werden, wenn zwingende Sicherheitsgründe oder der Schutz anderer Menschen dies gebieten.

Ist es möglich, ohne Bildung frei und gleich zu sein?

DAS RECHT AUF BILDUNG



Ferdinando Scianna, Yemen, Al-Gabel, 1999

Ian Berry, South Africa, Orange Free State, 1994

Stuart Franklin, U.K., Oxford, 1994



Bildung ist der Schlüssel zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit und zum Berufsleben, fehlende Bildung ist oft gleichbedeutend mit Armut. Bildung bedeutet aber auch Zugang zu Informationen und das Erlernen von Fähigkeiten, die unerlässlich sind, um gewisse andere Menschenrechte wie z.B. die politischen Rechte



wahrzunehmen. Es ist also wesentlich, dass jedes Kind das Recht auf einen unentgeltlichen obligatorischen Grundschulunterricht hat. Darüber hinaus verpflichtet diese Garantie die Staaten, im Rahmen der verfügbaren Mittel allen Begabten Zugang zu den Hochschulen zu gewähren.

Humankapital oder Menschen?

DAS RECHT AUF ARBEIT



Gueorgui Pinkhassov, Vietnam, Cam Pha, 1994

Harry Gruyaert, Tunisia, Tunis, Soukh of Chechias, 1995

Jean Gaumy, France, Paris, 1987

Arbeit ist wichtig, um die Armut zu überwinden und den Menschen ein anständiges Leben zu sichern. Armut zwingt Männer, Frauen und Kinder, unter unmenschlichen Bedingungen zu arbeiten. Die Menschenrechte verbieten Zwangsarbeit sowie traditionelle und moderne Formen von Sklaverei. Sie schützen Kinder vor wirtschaftlicher Aus-

beutung. Sie garantieren jedem Mann und jeder Frau den Zugang zum Arbeitsmarkt, verlangen auch in privaten Arbeitsverhältnissen faire Arbeitsbedingungen und räumen jedem Menschen das Recht ein, sich mit anderen zu Gewerkschaften zusammenzuschließen.

Wer darf was besitzen?

DER SCHUTZ DES EIGENTUMS



Martin Parr, France, 1999

Martine Franck, Ireland, Tory Island, 1995

Raymond Depardon, Rwanda, 1994



Der Staat ist nicht verpflichtet, den Menschen Eigentum zu verschaffen, er ist jedoch verpflichtet, bestehende Eigentumsrechte zu schützen. Die drei grossen regionalen Menschenrechtskonventionen garantieren allen Menschen das Recht auf freie Erwerbstätigkeit und auf ungehinderte Nutzung von Eigentum. Das Völkerrecht schützt ziviles Eigentum bei bewaffneten Konflikten. Komplexe Eigentums-



fragen stellen sich bei Landreformen und der kommerziellen Nutzung von traditionellen Siedlungsgebieten indigener Völker. Ein Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation ruft die Staaten dazu auf, die traditionellen Eigentums- und Besitzrechte von indigenen Völkern zu achten und zu schützen.

«Wie versichert sich ein Mensch seiner Macht über einen anderen, Winston?»

– Winston dachte nach: «Indem er ihn leiden lässt», sagte er.

George Orwell, "1984" (1949)

RECHT AUF EIN FAIRES VERFAHREN UND FOLTERVERBOT



Patrick Zachmann, Chile, Santiago, 1998

Thomas Dworzak, Russia, Chechnya, Grozny, 2002

Paolo Pellegrin, Occupied Palestinian Territory, West Bank, Ramallah, 2002

Verhaftete oder Gefangene, die vor Gericht erscheinen, sind dem Staat besonders ausgeliefert. Sie sind deshalb sehr verletzlich. Die Menschenrechte verlangen in solchen Situationen ein faires Verfahren, in dem die Unschuldsvermutung und das Recht auf wirksame Verteidigung beachtet werden. Untersuchungshäftlinge, Strafgefangene und

Menschen in psychiatrischen Anstalten und anderen Institutionen müssen menschlich behandelt werden. Das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Strafe oder Behandlung gilt absolut und bleibt es auch unter extremen Umständen.

Gilt das Wort «frei» nur für Taxis?

POLITISCHE RECHTE UND
MEINUNGSÄUSSERUNGSFREIHEIT



Thomas Dworzak, Georgia, Tbilisi, 14 November 2003

Francesco Zizola, Italy, Rome, 15 February 2003

Ferdinando Scianna, Hungary, Budapest, 1990

Eine eigene Meinung zu haben, Ansichten zu verbreiten oder Ideen und Informationen auszutauschen ermöglicht in einer pluralistischen Gesellschaft den sozialen Austausch und die politische Auseinandersetzung. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit schützen die Verbreitung von Wissen und Meinungen, auch wenn

sie kritisch, politisch unbequem oder unkonventionell sind. Jeder Mensch hat zudem das Recht, sich mit anderen Menschen in politischen Parteien oder Interessengruppen und Vereinen zusammenschließen. Schliesslich hat jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, regelmässig an freien und fairen Wahlen teilzunehmen.

Ohne Zuflucht, ohne Schutz?

DIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN
UND VERTRIEBENEN PERSONEN



Gilles Peress, Tanzania, 1994

Gilles Peress, Bosnia-Herzegovina, Sarajevo, Skanderia, 1993

Ferdinando Scianna, Italy, Brindisi, 1991

Menschen, die wegen politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung aus ihrem eigenen Land flüchten mussten, haben keine Regierung mehr, die ihnen helfen würde. Sie sind deshalb auf internationalen Schutz angewiesen. Die Flüchtlingskonvention von 1951 räumt ihnen gegenüber dem Asylstaat verschiedene Rechte ein. Das wichtigste ist das Recht auf Schutz vor zwangsweiser Rückschaffung

in den Verfolgerstaat. Eine besondere Kategorie von Flüchtlingen bilden die intern vertriebenen Personen, die in ihrem eigenen Land auf der Flucht sind. Als Bürger des Landes, in dem sie sich aufhalten, können sie sich auf alle Rechte berufen, die dort gelten. Ein spezieller Menschenrechtsvertrag, der sich mit ihren spezifischen Bedürfnissen befasst, fehlt aber.

“être. The Face of Human Rights.”

**Edited by the Federal Department of Foreign Affairs of Switzerland
Political Division IV, Human Rights Policy Section
Political Division III, Cultural Foreign Policy Centre**

Concept: Walter Kälin and Lars Müller
Curator: Lars Müller
Coordination Magnum Photos: Andréa Holzherr
Text: Nicolas Bideau, page 2; Wolfgang Amadeus Brühlhart, page 3
Walter Kälin and Judith Wytenbach, page 4-30
Design: Integral Lars Müller/Claudia Klein
This exhibition is an excerpt from the publication
“The Face of Human Rights”, 2004
© Lars Müller Publishers
© for all photographs: Magnum Photos

Printed in Switzerland
© 2006 by Federal Department of Foreign Affairs of Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Federal Department of Foreign Affairs FDFA



**Exhibition created with the support of
the Swiss Confederation
of Magnum Photos**